

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

**Bauprojekt** (BP-Nr. 6574-20)

**Bauherr:** Nösge-Jägge Michael und Daniela, Untere Leihofstrasse 22, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Nösge-Jägge Daniela, Untere Leihofstrasse 22, 8820 Wädenswil

Umbau bei Reiheneinfamilienhaus, Nutzungsänderung Balkon zu Wohnraumerweiterung, 1 Abstellplatz im Freien  
Kat.-Nr. WE11837  
Untere Leihofstrasse 22, 8820 Wädenswil  
Zone: Zweigeschossige Wohnzone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 22. Mai 2020

Ende öffentliche Auflage am 11. Juni 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 15. Mai 2020

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller  
Leiterin Bewilligungen